



Herrn
Wassil NOWICKY
Margaretenstraße 7
A - 1040 WIEN

ECHR-LGer0.1
IF/IW/tpc

7. September 2010

Beschwerde Nr. 61206/09
Nowicky ./ Österreich

Sehr geehrter Herr Nowicky,

bei der Bearbeitung Ihrer Beschwerde wurde festgestellt, dass die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs vom 27. August 2009 nicht in den Unterlagen enthalten ist, da stattdessen zwei mal die Entscheidung des OLG Wien vom 18. Mai 2009 eingereicht wurde.

Sie werden aufgefordert, Kopien der OGH Entscheidung schnellstmöglich nachzureichen sowie das Zustelldatum bekannt zu geben. Weiters werden Sie gebeten bekannt zu geben, ob Sie einen Ablehnungsantrag gegen den Richter gestellt haben, und gegebenenfalls Kopien der Unterlagen, aus denen dies hervorgeht, sowie Kopien der Entscheidung(en) über diesen Antrag, einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Kanzler

I. Weinke
Rechtsreferentin